jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/10/28 10Os115/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1975

Norm

StGB §7 Abs2

Rechtssatz

§ 7 Abs 2 StGB stellt keine (vom früheren Recht abweichende neue) Kausalitätsregel auf, sondern normiert nur - in Konsequenz des das gesamte StGB durchziehenden Schuldgrundsatzes - die Voraussetzungen der Zurechnung einer besonderen (qualifizierenden) Folge der Tat, an die eine schwere Strafe geknüpft ist, zur Schuld.

Entscheidungstexte

- 10 Os 115/75
  Entscheidungstext OGH 28.10.1975 10 Os 115/75

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0089538

Dokumentnummer

JJR_19751028_OGH0002_0100OS00115_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at